

# Transparenzbericht für das Förderjahr 2023 der GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein

## Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung erfolgt über die GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein. Die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände unterstützen und fördern Strukturen und Aktivitäten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Die gesetzliche Grundlage bildet dabei § 20h Sozialgesetzbuch V (SGB V). Der Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe) beschreibt den Rahmen für die Umsetzung der Selbsthilfeförderung auf den verschiedenen Förderebenen.

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe wird unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller vorgenommen. Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung werden die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen im Sinne einer Basisfinanzierung institutionell bezuschusst.

An den Entscheidungen zur Förderfähigkeit der Antragstellenden wirkten die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe im Rahmen der Vergabesitzungen beratend mit.

Die jährlich für die Selbsthilfeförderung verfügbaren Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände sind gesetzlich festgelegt. Der Richtwert belief sich im Jahr 2023 auf 1,23 Euro pro Versicherten. Davon standen der Pauschalförderung mindestens 70 Prozent für die finanzielle Unterstützung örtlicher Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung. Die übrigen 30 Prozent verbleiben bei den einzelnen Krankenkassen/-verbänden für die Projektförderung.

Die schleswig-holsteinischen Krankenkassen stellten insgesamt 3.112.560,51 Euro für die Pauschal- und Projektförderung zur Verfügung. Nach Abzug der Projektmittel und des Förderanteils für die Bundesebene verblieben für die Pauschalförderung in Schleswig-Holstein 1.743.033,89 Euro. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen, die keine krankenkassenindividuelle Projektförderung durchführen, im Förderjahr 2021 in der Projektförderung nicht verausgabter Mittel, Rückzahlungen von Selbsthilfegruppen sowie der GKV Restmittel 2022 der GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein standen für die Pauschalförderung der Selbsthilfe in Schleswig-Holstein insgesamt **2.838.003,42 Euro** zur Verfügung.

### Die pauschale Förderung der Selbsthilfe in Schleswig-Holstein stellt sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen förderfähigen Anträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragstellenden.

Die Selbsthilfe in Schleswig-Holstein wurde durch die GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein mit insgesamt **2.029.460,41 Euro** gefördert. Die Fördermittel des Jahres 2023 wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die nicht verausgabten Mittel (einschließlich bisheriger Fördermittelrückzahlungen von Selbsthilfegruppen) in Höhe von **937.338,25 Euro** wurden auf das Folgejahr übertragen und stehen der Pauschalförderung im Jahr 2024 weiter zur Verfügung.

---

Der GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein gehören an:



# Transparenzbericht für das Förderjahr 2023 der GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein

## Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

### Örtliche Selbsthilfegruppen

Es wurden **382** Selbsthilfegruppen in Schleswig-Holstein mit insgesamt **428.593,37 Euro** gefördert.

Der Förderbetrag setzt sich aus zwei Pauschalen zusammen:

- Für die Ermittlung der Gruppenpauschale werden die Anzahl der Mitglieder und Anzahl der Gruppentreffen der Selbsthilfegruppe berücksichtigt.
- Bei der Maßnahmenpauschale ist die Qualität der Maßnahmen relevant. Die Maßnahmenpauschale ermittelt sich aus dem 3. Quartil aller beantragten förderfähigen regelmäßig stattfindenden Aktivitäten

### Landesorganisationen der Selbsthilfe

Es wurden folgende **21** Landesorganisationen der Selbsthilfe in Schleswig-Holstein mit insgesamt **793.864,24 Euro** gefördert:

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen S-H e.V.	85.000,00 €
Stottern & Selbsthilfe Nord e.V. Landesverband	49.981,00 €
Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	31.000,00 €
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.	40.000,00 €
Landesverband Schleswig-Holstein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V.	13.000,00 €
Rett-Syndrom Elternhilfe Landesverband Nord e.V.	25.400,00 €
Deutsche Parkinsonvereinigung e.V. Landesverband Schleswig-Holstein	16.000,00 €
Deutscher Guttemplerorden Landesverband Schleswig-Holstein e. V.	46.830,00 €
Landesverband Schleswig-Holstein in der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke e. V.	13.395,24 €
Blaues Kreuz in der Ev. Kirche Landesverband Schleswig-Holstein e. V.	66.203,00 €
Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e. V.	15.000,00 €
Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e. V.	33.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V.	85.000,00 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Schleswig-Holstein e. V.	4.000,00 €
Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.	42.486,00 €
Landesverband Schleswig-Holstein des Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.	1.000,00 €
ADHS Deutschland e. V. Landesgruppe Schleswig-Holstein	8.545,00 €
Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister Schleswig-Holstein e. V.	61.124,00 €
Schlaganfall-Ring Schleswig-Holstein e. V.	78.950,00 €
Deutsche Huntington-Hilfe e. V. Landesverband Norddeutschland	29.950,00 €
CLIC-Deutschland Landesverband Nordost	48.000,00 €

Der GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein gehören an:



# Transparenzbericht für das Förderjahr 2023 der GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein

## Selbsthilfeförderung gemäß § 20 h SGB V kassenartenübergreifende Pauschalförderung

### Selbsthilfekontaktstellen

Es wurden folgende **14** Selbsthilfekontaktstellen in Schleswig-Holstein mit insgesamt **807.002,80 Euro** gefördert:

KIBIS Itzehoe	55.000,00 €
KIBIS Rendsburg-Eckernförde	61.860,00 €
Zentrale Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Kreis Dithmarschen	50.000,00 €
Zentrale Kontaktstelle für Selbsthilfe im Kreis Pinneberg	62.800,00 €
Zentrale Kontaktstelle für Selbsthilfe in Neumünster	58.600,00 €
KIBIS-Kiel	63.400,00 €
KISS Lübeck	65.000,00 €
KIS Segeberg Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	60.000,00 €
KIBIS Flensburg	54.000,00 €
KIBIS Kreis Schleswig-Flensburg	65.000,00 €
KIBIS Kreis Herzogtum Lauenburg	56.000,00 €
KIBIS Kreis Nordfriesland	55.000,00 €
ZKS Kreis Plön	32.300,00 €
KIBIS Kreis Stormarn	68.042,80 €

---

Der GKV-Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein gehören an:

